

Vorlage Nr. III/43/2012
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Neuwahl eines Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss beim Amt für Jugend, Familie und Frauen

A Problem

Nach § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Land Bremen (BremAGKJHG) gehören dem Jugendhilfeausschuss beim Amt für Jugend, Familie und Frauen in Bremerhaven 15 stimmberechtigte Mitglieder einschließlich Vertretern/innen an.

Darunter sind 9 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung oder von ihr gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind.

Die CDU-Fraktion hat am 07.11.2012 mitgeteilt, dass Frau Virginia Conradt aufgrund eines Wohnortwechsels nicht mehr als Mitglied für den Jugendhilfeausschuss zur Verfügung steht.

Von der CDU wurde als neues Mitglied Frau Marina Kargoscha vorgeschlagen.

B Lösung

Die von der CDU vorgeschlagene Frau Marina Kargoscha wird als Mitglied des Jugendhilfeausschusses beim Amt für Jugend, Familie und Frauen in Bremerhaven durch die Stadtverordnetenversammlung gewählt.

C Alternative

Keine.

D Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Keine.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung/Abstimmung

CDU-Fraktion.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Einhaltung der Bestimmungen nach dem BremIFG wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat stimmt zu, dass der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven die Wahl der Stadtverordneten Frau Marina Kargoscha für Frau Virginia Conradt im Jugendhilfeausschuss vorgeschlagen wird.

K.Rosche
Stadtrat